Semlin den 1. 8br 813.

Erscheint der hiesige Handelsmann Sofis Saphir mit dem Handelsjuden Mojses Majer und klagt ersterer den Letztern wegen einen schuldigen Gewölbszins rest pr 12 fl 30 xr und wegen schuldigen Gewölbszins pr 25 fl für das erste Quartal des laufenden Jahres mit der Bitte, daß Schuldner zur Zahlung verhalten werden wolle, und daß derselbe, falls er in Hinkunft accordirtermaßen das Gewölb das ganze Jahr hindurch in Zins behalten wolle, ihm den accordirten Zins alle Quartal vorhin ein zu bezahlen habe, und wenn der Zinsmann allenfalls vor Ausgang des Jahrs aus seinem Hause ausziehen sollte, ihm den bedungenen ganzjährigen Zins zu bezahlen schuldig seyn solle.

Der Beklagte erklärt sich das Gewölb nach dem accorde das ganze Jahr hindurch zu benutzen, ~~[illegible]~~ den Zins alle Quartal in Voraus zu entrichten, und falls er

301

ИСТОРИЈСКИ АРХИВ БЕОГРАДА

vor Ablauf des Jahres
aus dem Hause auszu-
ziehen wollen, dem Haus-
eigenthümer die Bedingniß-
nen Zins Antheil für
ganze Jahre zu bezahlen
sich verbindlich machte, und
nur bittet, womit ihm
wegen obig schuldigen 37 f
30 x dem Haus eigenthümer wegen
deren Bezahlung noch
14 Tage von heute an
zugewartet werden wolle,
welchen Termin ihm der
Haus eigenthümer auch
zugestand, und behält
sich der Haus eigenthümer
vor, ihn zwar wenn so
wie er die Zinsen be-
scheinigt zu bezahlen nicht
im Stande seyn sollte,
das Quartir abzunehmen
und ihn aus dem Hause
abzuschaffen.

[illegible]
[illegible] Zeuge

[illegible] Major
[illegible]
[illegible]
Demeter [illegible]
[illegible]

Johann [illegible]
[illegible]

ИАБ
ИСТОРИЈСКИ АРХИВ БЕОГРАДА
ИАБ-10-К1988-1813-971